



STADT ESSEN

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 5

Soziales, Arbeit und
Gesundheit

Rathaus, Porscheplatz
45127 Essen

Stadtdirektor

Peter Renzel

Raum 14.39

Telefon +49 201 88 88500

Telefax +49 201 88 88510

E-Mail renzel@essen.de

15.02.2021

Stadt Essen · GB5 · 45121 Essen

An die Mitglieder des Ausschusses
für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Integration
(ASAGI)

Beantwortung noch offener Fragen aus der ASAGI-Sitzung vom 19.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu TOP 2 der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Integration vom 19.01.2021 konnten aus Zeitgründen nicht alle der zahlreichen Nachfragen beantwortet werden.

Die verbliebenen noch offenen Fragestellungen möchte ich Ihnen auf diesem Weg beantworten.

1. Frage zur anlassbezogenen Heimaufsicht in der Corona-Pandemie:

Von April bis Dezember 2020 gingen bei der Heimaufsicht insgesamt 53 Beschwerden ein, die zu 29 anlassbezogenen Prüfungen führten.

23 der 53 Beschwerden betrafen das Thema Corona. Die Mängel der anlassbezogenen Prüfungen wurden nach einer Beratung von den Einrichtungen abgestellt. Ordnungsrechtliche Maßnahmen waren nicht erforderlich.

Zu Beginn der Pandemie gab es häufiger Beschwerden, dass die Einrichtungen die Corona-Vorschriften nicht streng genug handhaben. Dies änderte sich im Laufe des Jahres. In den letzten Monaten wurden vor allem Besuchsrechte trotz ausgesprochenen Besuchsverbots eingefordert. Die Besuchsverbote waren durchweg von der Heimaufsicht in Absprache mit der Gesundheitsbehörde aufgrund von Infektionsgeschehen in den Einrichtungen verfügt worden.

Zu Beginn der Pandemie hat die Heimaufsicht als Teil des Teams „Lagezentrum Untere Gesundheitsbehörde“ alle Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe aufgesucht und zum Umgang mit dem Coronavirus beraten. In diesem Zusammenhang wurden die Einrichtungen begangen und auch die Bewohner in Augenschein genommen. Durch diese Beratung war es den Einrichtungen möglich, sehr gut mit der herausfordernden Situation umzugehen.

Nach Aufhebung des Betretungsverbotes gab es keine Beschwerden über den Pflegezustand der Bewohner.

Der 2-jährige Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht für die Jahre 2019 und 2020 wird im 2. Quartal 2021 vorgelegt.

**STADT
ESSEN**

info@essen.de
www.essen.de

2. Frage zur Situation in Frauenhäusern:

Die Durchschnittsbelegung des Frauenhauses lag in den letzten bei über 90%. Bis zum heutigen Tag gab es keinen Infektionsfall mit Corona bei den Bewohnerinnen und deren Kindern. Die aktuell vorgegebenen Corona Schutzmaßnahmen werden entsprechend der räumlichen Möglichkeiten im Haus umgesetzt. Es gibt sowohl Hygienekonzepte für die Mitarbeiter*innen, als auch für die Bewohnerinnen, die ständig an die aktuellen Anforderungen angepasst werden.

Desinfektionsmittel und Masken bekommen die Bewohnerinnen seitens des Frauenhauses kostenlos gestellt. Zusätzlich werden die Frauen und Kinder im persönlichen Gespräch und mit Hilfe von mehrsprachigen Informationsmaterialien informiert.

Anstelle der Gruppenangebote für Frauen und Kinder wurden vermehrt Einzelberatungen und Einzelbetreuungen durchgeführt. Mitarbeiterinnen waren persönlich durchgehend zu den üblichen Arbeitszeiten im Haus präsent und standen den Frauen und Kindern im Haus und während der Rufbereitschaften unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen ohne zeitliche Einschränkungen zur Verfügung.

Die Mitarbeiterinnen im Kinderbereich haben beim Homeschooling und in der Erziehungshilfe verstärkt unterstützt.

Die Aufnahme von Leistungsanträgen zur Existenzsicherung der Bewohnerinnen sowie der Informationsaustausch zwischen den Bewohnerinnen und den Behörden, wurden von den Frauenhausmitarbeiterinnen übernommen. Zur Unterstützung einer besseren Erreichbarkeit zur Antragstellung, wurden seitens des JobCenters, des Jugendamtes und des Amtes für Soziales und Wohnen konkrete Ansprechpartner zur Verfügung gestellt.

3. Zum Thema Prostitution in Zeiten von Corona:

Am 13.03.2020 wurde die Prostitutionsausübung erstmalig auf der Grundlage der Corona-Schutzverordnung untersagt. Durch Beschluss des OVG Münster wurde das Verbot sexueller Dienstleistungen dann zunächst außer Vollzug gesetzt, sodass ab 11.09.2020 Prostitutionsausübung zunächst wieder erlaubt war. Durch eine novellierte Corona-Schutzverordnung erfolgte ab dem 02.11.2020 die erneute Schließung der Prostitutionsstätten, welche bis heute andauert.

Durch die Schließung der Prostitutionsstätten verlieren viele Prostituierte ihre finanzielle Grundlage; in Einzelfällen auch ihren Wohnraum, da sie in den Stätten auch gewohnt haben. Die Corona-Soforthilfemaßnahmen für Selbständige kommen in der Regel nicht in Betracht, da in den meisten Fällen keine Gewerbeausgaben dokumentiert werden können.

Viele Prostituierte haben sich daher an die Beratungsstelle freiRaum, ein Kooperationsprojekt von CSE und Stadt Essen, gewandt, welche in 2019 eröffnet wurde. Seit der ersten Schließung der Prostitutionsstätten wurden dort 102 verschiedene Frauen zu unterschiedlichen Themen beraten.

Mit Unterstützung der Beratungsstelle konnten in 38 Fällen Leistungsansprüche nach dem SGB II realisiert werden. Seitens der Beratungsstelle wird hier insbesondere die gute Zusammenarbeit mit dem Essener JobCenter betont. Aus anderen

Städten liegen dort Erkenntnisse über komplizierten Antragsverfahren, vermehrte Klageverfahren, lange Bearbeitungszeiten und nur wenig informierten Mitarbeiter*innen vor.

In Kooperation mit dem Projekt sta(d)ttbrücke wurde für 4 Frauen, die ihren Wohnsitz zuvor in der Prostitutionsstätte hatten, auch Wohnraum beschafft.

Für viele Frauen konnte so die existenzielle Notlage beseitigt werden, wobei ein Teil der Frauen auch klar zum Ausdruck bringt, nach Wiedereröffnung der Prostitutionsstätten wieder dort arbeiten zu wollen.

Insbesondere für die Prostituierten mit Migrationshintergrund kann der Bezug von Sozialleistungen aber nicht immer realisiert werden, da Steuern nicht oder unzureichend gezahlt wurden und eine Meldeadresse oder andere Unterlagen fehlen. Eine Rückkehr in die Heimatländer scheitert hier nicht selten an Einreisehindernissen im Heimatland. Hier konnten über die Beratungsstelle finanzielle Unterstützungen aus einem Hilfsfonds (Wir im Revier) realisiert werden.

Auch die drogenabhängigen Prostituierten stehen vor besonderen Herausforderungen und werden derzeit von der Prostituiertenberatungsstelle kaum erreicht. Hier halten aber die Hilfeanbieter für diese Zielgruppe ihr Versorgungsangebot aufrecht und haben einige Angebote gezielt ausgeweitet.

Um den Kontakt zu allen Zielgruppen aufrecht zu erhalten und die Frauen weiterhin zu unterstützen, bieten die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle ihr Beratungsangebot persönlich an und sind an fünf Tagen in der Woche in den Abendstunden auch aufsuchend tätig, insbesondere im Umfeld des Straßenstrichs. Während der Zeiten der aufsuchenden Arbeit treffen die Sozialarbeiterinnen dort am Abend durchschnittlich 5 Frauen an.

Insgesamt muss davon ausgegangen werden, dass Prostitutionsausübung verdeckt weiterhin stattfindet, insbesondere in Privatwohnungen nach vorheriger Kontaktaufnahme über Telefon und Internet.

4. Ausweitung der bereits beantworteten schriftlichen Anfrage der Fraktion Die Linke zur Situation in den Franz-Sales-Werkstätten:

4.1. Wie ist die aktuelle Situation der knapp 800 Beschäftigten an den FSW-Werkstatt-Standorten für Menschen mit Behinderungen seit dem „Lockdown“ vom 02. November?

Gemeinsam mit den Kostenträgern, den Landschaftsverbänden und der Arbeitsagentur kann dem Bedarf nach Teilhabe am Arbeitsleben und den Erfordernissen des Infektionsschutzes bestmöglich Rechnung getragen werden. Viele Menschen mit geistigen, körperlichen und psychischen Behinderungen sind zum einen besonders von sozialer Isolation aufgrund der Corona-Maßnahmen betroffen, zum anderen könnte bei diesen Personen eine Infektion einen schweren Verlauf nehmen. Diese Personengruppe und auch die Mitarbeitenden gut vor Ansteckung zu schützen, war und ist eine schwierige Aufgabe, die bisher erfreulicherweise gut bewältigt werden konnte. Durch eine große Welle der Hilfsbereitschaft bei Partnern und Unternehmen aus unserer Nachbarschaft konnten unbürokratisch und spontan Ressourcen aktiviert werden und großzügige Spenden haben dabei geholfen, schnell und effektiv auf die Situation zu reagieren und die Hygienemaßnahmen umzusetzen. Darüber hinaus haben verschiedene Aktionen gerade während des

„Lockdowns“ für Abwechslung und große Freude bei Bewohnern gesorgt. In den Franz Sales Werkstätten wurde seit Beginn der Pandemie fast durchgängig eine Notbetreuung angeboten.

4.2. Sind aktuell Menschen mit Behinderungen in den Werkstätten beschäftigt?

Ja, 31% von 696 Menschen mit Behinderung haben sich für die Teilhabe am Arbeitsleben in den Franz Sales Werkstätten entschieden.

4.3. Falls ja, wie viele sind es und wird der Fahrdienst zu den Werkstätten unter den jetzigen Bedingungen organisiert?

Es sind 204 Beschäftigte aus dem Arbeitsleben (LVR) und 21 aus der beruflichen Bildung (BA). Die Fahrdienste werden nach Bedarf aufrechterhalten. Im Moment fahren ca. 85 Beschäftigte im Fahrdienst in ca. 60 Touren. Das entspricht ca. 23 % der regulären im Fahrdienst befindlichen Personen (365) in ca. der Hälfte der Touren. Besonderheiten wie Einzelfahrten müssen durch die Franz Sales Werkstätten beim LVR beantragt werden. Die Werkstätten weisen die ausführenden Fahrdienste noch einmal ausdrücklich auf die Infektionsschutz-Vorschriften hin und überprüfen in Stichproben die Einhaltung dieser Regeln.

4.4. Falls nicht, welche andere Betreuung bzw. Ersatzmaßnahme werden angeboten und wie werden die Menschen über diese Alternativen informiert?

Der Leistungsanspruch der Beschäftigten bleibt bestehen, ebenso die Leistungsverpflichtung der Werkstätten. Für die Gestaltung der Teilhabe am Arbeitsleben werden neben der regulären Teilhabe am Arbeitsleben in den Franz Sales Werkstätten vier Alternativen angeboten, um die Zahl der Personen in den Werkstätten zu reduzieren und das Infektionsgeschehen weiterhin zu minimieren:

- Für eine besonders vulnerable Personengruppe (ältere Menschen mit Behinderung oder solche mit Vorerkrankung) bieten wir Arbeit in extra dafür angemieteten Räumlichkeiten an, damit der Abstand vergrößert und die Gruppenstärke verringert werden konnte.
- Teilhabe am Arbeitsleben in der eigenen Wohnung
- Teilhabe am Arbeitsleben in der stationären/teilstationären Wohnform
Das heißt: Beschäftigte können bei Angst vor Infektionen auf Wunsch ihre Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben auch an einem anderen Ort als in der Werkstatt erbringen. Ein entsprechendes Angebot stellen die Werkstätten zur Verfügung.
- Die Betreuung per Telefon, digitale Lernplattformen www.fswbbb.de zur beruflichen Bildung, Live-Kommunikationswerkzeuge und persönliche Hausbesuche ergänzen die Möglichkeiten zur Teilhabe.

Welche dieser Möglichkeiten gewählt wird, stimmen Werkstatt und Beschäftigte miteinander ab. Weitere Beteiligte (Angehörige, Betreuende, Wohndienstleister) sind in die Entscheidung einzubeziehen. Wie im Frühjahr realisieren die Franz Sales Werkstätten in den Wohneinrichtungen entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten.

Die Infoschreiben sind an die Beschäftigten per Post zugestellt worden. Im Internet sind aktuelle Informationen auf der Webseite des Franz Sales Haus abrufbar.

4.5. Wie groß sind die Verdienstauffälle und wie werden sie kompensiert?

In den Franz Sales Werkstätten erhalten die Menschen mit Behinderung ihren regulären Lohn ohne Kürzungen.

4.6. Erhält das FSH als Träger entsprechende Gelder (z.B. vom LVR) auch dann, wenn die Menschen mit Behinderungen zu ihrem gesundheitlichen Schutz in der Wohnung bzw. im Wohnheim bleiben?

Beide Landschaftsverbände und die Bundesagentur für Arbeit sind mit der alternativen Durchführung der Leistungserbringung, der Hygienekonzepte und des Testkonzepts einverstanden. Weiterhin ist es das Ziel, die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen und gleichzeitig die Anwesenheit in den Werkstätten so zu reduzieren, dass das Infektionsrisiko so gering wie möglich ist.

4.7. Gibt es finanzielle Probleme in den FSW, die Leistungen für das Jahr 2021 aufrechtzuerhalten?

Nein, auf Grund der durchgängigen Finanzierung und einer guten Auftragslage werden alle Leistungen vollumfänglich für den Menschen mit Behinderung in 2021 erbracht.

4.8. Welche weiteren Informationen bezüglich der vorherigen Fragen sind der Verwaltung von anderen Trägern bekannt?

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat die Anfang Januar 2021 mitgeteilten Regelungen für den Betrieb der Werkstätten zunächst bis zum 14.02.2021 verlängert. Für die Fahrten zur Werkstatt und zurück gibt es eine Neuerung: Sowohl in den Bussen der Fahrdienste als auch in öffentlichen Verkehrsmitteln müssen alle Personen medizinische Masken tragen (OP-Maske oder FFP2-Maske). Wer keine Möglichkeit hat, sich solche Masken zu beschaffen, erhält von der Gruppenleitung entsprechende Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Peter Renzel
Stadtdirektor